Grünberger Wochenblatt.

21. Jahrgang. **№ 70.**

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 1. September 1845.

Gewerbliches.

Von fremder Wolle hat England im vorigen Jahre im Ganzen 69 Millionen Pfund bei sich eingeführt, wogegen die Einfuhr im Jahre 1844 nur 48 Millionen betragen. England selbst erzeugt jährlich ein Wollquantum von 125 Millionen Pfund, was Viele überraschen wird, da man gewöhnlich in der Meinung steht, die meiste von den Engländern verarbeitete Wolle liefere das Ausland, während hiernach nur ungefähr ein Drittheil vom letzteren ihm zugeführt wird.

*Die dritte Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen enthält unter Anderen:

a) die Beschreibung einer vom Mechaniker Queva ausgeführten Schuß-Spuhlmaschine für Wolle, Baumwolle u. s. w.

b) Beschreibung des großen Schornsteins zu St. Rollor bei Glasgow, der nicht weniger als 447 Fuß hoch ist, 45 Fuß im Fundament-Durchmesser zählt, und 1¼ Mill. der auserlesensten Ziegel erfordert hat. Derselbe hatte im vorigen Jahre am obersten Ende zwei Risse erhalten und war mittelst Ersteigung durch Hakebolzen binnen 9 Tagen ausgebessert worden!

c) chemisch technische Abhandlungen vom Herrn Dr. Elsner.

d) Haupt-Nachweisungen über vorgekommene Veränderung der Preuß. Rhederei im Jahre 1844. Danach waren am 1. Januar 1845 im Ganzen 768 Schiffe mit 124,223 Lasten vorhanden, welche eine Bemannung von 6800 Mann erforderten. Die Anzahl der Schiffe ist gegen das vorgehende Jahr um 22 geringer geworden, gleicher Weise hat auch der Seehandel in den preuß. Häfen abgenommen, indem gegen 1843 703 Schiffe weniger ein- und 471 Schiffe weniger ausgegangen sind. Im Ganzen sind im Jahre 1844 6318 Schiffe in die preußischen Häfen eingelaufen, wovon 3588 beladen, 2730 mit Ballast; gleicher Weise sind ausgelaufen 6509 Schiffe, wovon 5580 beladen u. 929 mit Ballast, so daß der preuß. Seehandel hiernach weit mehr als ein ausführender, denn als ein einführender erscheint. Der Nation nach haben jene Schiffe zu mehr als der Hälfte dem Auslande angehört, was zu bedauren und wohl außer Zweifel der fast an Schwäche grenzenden Gutmüthigkeit unserer Handels-Grundsätze zur Last zu legen ist. Eine eigenthümliche Erscheinung ist es, wenn nach Obigem die Seehäfen Preußens bei dem gegenwärtigen Systeme Noth leiden und sie doch dessen vielseitig nachgesuchter Abänderung mit aller Macht entgegentreten. Weiß sich Preußen von England zu emancipiren, das sei-

ner Seits sich immer mehr von ihm frei macht, indem es nur in Hungerjahren Getraide von ihm kauft, und die preuß. Wollen sich mehr und mehr in seinen Colonien ergänzt, so wird es die jetzt aus England empfangenen Colonial- und Farbewaaren sich aus dem Ursprungslande unmittelbar holen. Dorthin haben seine Schiffe einen weiteren Weg und können preußische Fabrikate als Zahlungsmittel verwenden, während England nur in Nothfällen mit preußischen Produkten, sonst baar sich bezahlen läßt. Vor Allem wird der preußischen Rhederei eine glückliche Belebung bevorstehen, wenn wir, anstatt baumwollene Garne (Twiste) aus England zu holen, und dafür diesem jährlich nicht weniger als 11 Millionen Thaler Spinnlohn in unerklärlichster Gutmüthigkeit zu steuern, die rohe Baumwolle aus Aegypten, Brasilien u. s. f. in eigenen Schiffen holen, sie mit eigenen Fabrikaten bezahlen und nebenbei das Spinnlohn von 11 Millionen den eigenen deutschen Brüdern gönnen!

Das Verbrechen
und
der Geschwornen-Ausspruch.

(Schluß.)

Am dritten Tage überraschte er beim Frühstück seine besorgt gewesene Tochter mit der bittenden Frage: „Kannst Du mir vergeben, Amalie?"

Diese küßte ihm die Hand und sagte: „Mein Vater, nichts hat Ihre Tochter Ihnen zu vergeben, sie fleht vielmehr um Ihren Segen!"

„Du hast ihn, mein gutes Kind!" erwiederte Lehmann, sie umarmend. Dann klingelte er und befahl: „Anspannen."

Rasch kleidete sich Amalie an, wurde von ihrem Vater in den Wagen gehoben, in den er alsdann selbst stieg und dem Kutscher zurief: „Nach Rheinstein!"

Bremer war schon dort. Man empfing, wie leicht zu denken, die Gäste mit Liebe und Freude und war gerührt, als Lehmann dem Eigenthümer des Gutes die Hand drückte, ihn umarmte und sprach: „Mein Sohn! heute noch feierst Du die Verlobung mit deiner Braut."

Wirklich wurde die Verlobung noch am nämlichen Abende auf Rheinstein gefeiert, indem man von fremden Personen blos den Pfarrer des benachbarten Dorfes, und einen Gutsbesitzer nicht fern von dort, der ein Freund und Kamerad Soldan's war, eingeladen hatte.

Am ersten Carnevalstage, den die Rheinländer stets mit Sehnsucht erwarten und mit Freude begrüßen, deutete ein ununterbrochenes Wagengerassel auf eine große Festlichkeit in der Königsstraße zu * * *. Die Pfarrkirche war inwendig beinahe in einen Blumengarten verwandelt, mit Menschen gefüllt, und gaffend reckte die Menge die Köpfe nach der Eingangsthür.

Gestern hatte man schon drei Wagen nach dem Oberbürgermeisteramte hin und zum Hause der Amtsräthin Soldan zurückfahren sehen. Es waren drei Paare, die den bürgerlichen Act, welcher der kirchlichen Einsegnung bei Schließung der Ehe vorhergehen muß, vor dem Civilstandsbeamten vollzogen. Heute erschienen diese drei Wagen wieder, aber mit einem Gefolge von 36 anderen, mit Herrn und Damen besetzten Kutschen, vor der Kirche.

Beim Aussteigen gewahrte man die prachtvollsten Toiletten der Damen, glänzende Uniformen und alle Gattungen von Orden unter den Herren; die Brautpaare zeichneten sich jedoch durch Einfachheit im Anzuge vor den Uebrigen aus. Alle drei Herrn waren in schwarzen, modernen Fracks, die Bräute in Kleidern von weißem Atlas, frisirten Haaren und geziert mit dem schönsten Symbol der Reinheit, dem Myrthenkranz. Nur die Letzte trug weniger Schmuck am Halse, als die beiden Andern, deren Geschmeide das Auge blendete.

Die Paare waren, wie die Leser errathen haben: — der Gutsbesitzer und Lieutenant Friedrich Soldan mit Fräulein Amalie Lehmann, der Advokat Gustav Bremer mit Fräulein Louise Soldan und der Gutsverwalter Heinrich Ehrlichmann mit Jungfrau Henriette Schneider.

Nach alter, wenn auch nicht zweckmäßiger Sitte währte die Hochzeit alle drei Carnevalstage hindurch. Eine Aufzählung von Speisen und

Getränke, die man verzehrte und übrig behielt, wird der Leser uns erlassen; nur können wir nicht umhin, zu bemerken, daß unter dem Backwerk die sogenannten cölnischen Muzen nicht fehlten.

Ob das Glück, dessen die Neuvermählten sich erfreuten, von Lebensdauer gewesen, vermögen wir nicht anzugeben, da die Hochzeit erst vor etwas länger als einem Jahre stattfand; aber das müssen wir noch melden, was wir in dem Civilstandsanzeiger vom 30. gelesen. Es stand nämlich: Kirchliches. „Vom 20. November. Geburten: Karl Friedrich, Sohn von Friedrich Soldan, Gutsbesitzer auf Rheinstein. — Johann Peter, Sohn von Heinrich Ehrlichmann, Gutsverwalter daselbst." — Dann stand in der ***schen Zeitung unter jenen Anzeigen: „Den 25. November. Geburten: Wilhelmine Amalie Louise, Tochter des Advokatanwalts Gustav Bremer, Königsstraße."

Die Untersuchung gegen Conrad Stumpf wurde so rasch als möglich betrieben.

Er leugnete hartnäckig das ihm zur Last gelegte Verbrechen.

Außer den Zeugen in Soldan's Prozeß wurden noch die beiden Soldaten, der Maler Hamm und die Handlungsreisenden abgehört. Wieder war am 28. Januar 18.. der Assisensaal zum Erdrücken voll, doch dieses Mal die allgemeine Stimmung gegen den Angeklagten. Ein anderer Präsident, andere Richter und andere Geschworne zeigten sich.

Als nach Mitternacht die Geschwornen ihre Erklärung dahin abgaben: „Ja, der Angeklagte ist des Verbrechens schuldig, er hat es mit allen Umständen begangen, welche in der aufgestellten Frage enthalten sind;" da wurde Stumpf, nachdem man ihm diesen Ausspruch vorgelesen, sichtbar niedergeschlagen.

Sein Vertheidiger, von Amtswegen ernannt, hatte sein Möglichstes gethan, er konnte aber den Geschwornen ihre Ueberzeugung nicht nehmen.

Der Oberprokurator, der selbst das öffentliche Ministerium in dieser Sache verwaltet hatte, trug nun darauf an: daß der Hof den Angeklagten auf Grund der Artikel 396, 297, 298, 302 und 304² des Strafgesetzbuchs und 368 der Criminalprozeßordnung zur Todesstrafe und in die Kosten verurtheilen wolle.

Der Präsident fragte den Angeklagten: „ob er nichts zu seiner Vertheidigung anzuführen habe?"

Seitens des Vertheidigers wurde geantwortet, „daß die Artikel 296, 297 und 298 des Strafgesetzbuchs auf den gegenwärtigen Fall keine Anwendung finden könnten, mithin der Artikel 302 eine zu große Strafe ausspreche. Einzig der Artikel 304 daselbst unter 2 könne hier Platz greifen, nach welchem der Angeklagte zu lebenswieriger Zwangsarbeit verurtheilt würde."

Der Advokat suchte seine Anträge näher zu rechtfertigen und entwickelte die desfalsigen Gründe in einem schönen Vortrage.

Hierauf zog sich der Gerichtshof in sein Berathschlagungszimmer zurück, nahm eine halbe Stunde darauf seine Plätze im Saale wieder ein, und der Präsident verkündigte dem Angeklagten, nach Vorlesung der im Antrage des Oberprokurators angeführten Gesetzstellen, daß auf Todesstrafe lautende Erkenntniß des Assisenhofes.

Der Präsident wendete sich zuletzt an den Verurtheilten mit folgenden Worten:

„Conrad Stumpf! Die menschliche Gesellschaft „stößt Euch aus, weil Ihr ein Verbrechen began„gen, welches das Gesetz mit dem Maße wieder„vergilt, das Ihr Eurem Mitmenschen auszumes„sen die Absicht hattet. Erkennt daher Gottes „Gerechtigkeit, die den Missethäter, früh oder „spät, schon in diesem Leben erreicht. Benutzt „die Zeit, die Euch noch übrig ist, zur Reue über „die böse That. Versöhnt Euch mit dem Schöpfer, „damit ihr jenseits Gnade findet, die Euch hier „versagt werden muß."

„Ihr habt die Befugniß, gegen das Erkennt„niß des Assisenhofes das Rechtsmittel der Cas„sation einzulegen; doch muß dieses binnen drei „freien Tagen, von heute angerechnet, geschehen."

„Die Sitzung ist aufgehoben."

Concert und Illumination.

Am Donnerstage, den 28 d. Mts., setzte sich unser liebes Grünberg einmal in eine ungewöhnliche Bewegung; der heitere Abend, die frische, erquickende Luft riefen Jung und Alt heraus, an einer Wanderung Theil zu nehmen, wenn auch nicht nach Texas oder der Mosquitoküste, so doch zu einem andern Ziele des Sehnens. Dießmal ging die Wanderung auch nicht nach den beliebten Wallfahrtsorten: Heinersdorf, Rohrbusch oder Waltersberg; die Züge bewegten sich der Obergasse entlang zu dem überaus freundlichen Etablissement des Herrn Künzel. Auch Referent befand sich unter den Begierigen, Neugierigen und Vergnügensuchenden; denn immer weilt derselbe gern im Künzelschen Garten, dem freundlichsten, am günstigsten gelegenen Vergnügungs-Orte Grünbergs. Der Garten bietet Alles dar, was man für Ansprüche auch machen will; die frischesten Laubgänge und schattigsten Lauben mit Blumenparticen wechselnd, sind so recht geeignet ein allgemeiner Sammelplatz aller Stände, ein Tivoli für Grünberg zu sein. — Dieser Ort reicht Allen freundlich die Hand, bietet Alles dar, was ein pensylvanisches Abschließungssystem, was allen Kastengeist verscheuchen könnte. —

Warum kann es nicht immer so sein, wie am letzten Donnerstage, wo Jung und Alt, wo sich alle Stände im buntesten Gewühle durcheinanderbewegten? Ja, wer die Abgeschlossenheit hasst, wer im Menschen den Menschen ehrt, dem wird der jüngst vergangene Abend recht wohlthulich gewesen sein. Darum Dank, tausend Dank! Hrn. Künzel für das, was er that, was er erzielen mochte!

Diesen Dank ist man dem Manne schuldig, der mit so vieler Aufopferung uns Allen einen recht angenehmen Abend bereitete. Selbst der, am Morgen trübe Himmel, schien am Abende Herrn Künzels Bestrebungen zu befördern. Der dunkle Nachthimmel, die bezaubernde Stille, die sich auf alle Gefilde gelagert hatte, die reine Frische der Abendluft waren einer Illumination und einem Conzerte nur günstig. Durch die grünen Baumzweige strahlten die brennenden, von keinem Winde bewegten Lichter und beleuchteten die wogende Menge mit magischem Glanze. — War auch die Beleuchtung nicht großartig, so war sie doch (man bedenke doch, bei einem Entrée von 2 sgr.) nett und wahrhaft befriedigend. —

Was das Conzert anlangt, so möchten wir nur den Wunsch aussprechen, daß Herr Stadtmusikus Jemm mehr Rücksicht auf klassische Musiken nehmen und nur zur Abwechselung einzelne Tänze mit einflechten möchte. Tänze verwischen den eigentlichen Charakter des Conzerts zu sehr; wer tanzen will, gehe zum Balle; wer aber gediegene Musik hören will, begebe sich zum Conzerte (suum cuique!). —

Gewiß würde sich Herr Künzel vielen Dank erwerben, wenn er Conzerte gleicher Art wiederholen wollte. Den Dank wird das Publikum gewiß durch recht zahlreichen Besuch aussprechen

Joseph Ilfeld.

Mannichfaltiges.

*Vor Kurzem wurde ein Invalide von dem Polizeitribunal zu Neapel für eine ganz neue Art, wie er einen Dieb beraubt hatte, verurtheilt. Während nämlich der alte Krieger inbrünstig betete, fühlte er eine Hand in seiner Tasche. „Was findet Ihr in meiner Tasche?" fragte der Invalide. — „Durchaus nichts!" antwortete der Dieb. — „Dann thut etwas hinein!" — „Ich habe nicht einen Bajocco, Excellenz" — „Dann halt ich Euch fest." — Der Dieb, der die Unmöglichkeit zu entwischen sah, steckte dem Soldaten zuerst einige Geldstücke, dann eine Brille und zuletzt ein seidenes Sacktuch in die Tasche, und versicherte, das sei Alles, was er den Tag über erworben. Freigelassen, wollte sich der geängstigte Schelm rasch entfernen, als er von einigen Polizeibeamten, die den ganzen Vorgang mit angesehen, ergriffen wurde; auch den Invaliden brachten sie in's Gefängniß. Der Letztere wurde zu dreitägigem Gefängniß verurtheilt, weil er das Wiedervergeltungsgesetz in nicht ordnungsmäßiger Weise in Kraft gesetzt. Den Dieb verurtheilten die Richter zu zweijähriger Einsperrung.

Druck und Verlag von W. Levysohn.